

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung



## 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg am 16.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt

#### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.165.450,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.393.300,00 €
mit einem Saldo von	-227.850,00 €

#### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €

mit einem Fehlbedarf von 227.850,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	56.150,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	292.050,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	743.000,00 €
mit einem Saldo von	-450.950,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	563.250,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	319.000,00 €
mit einem Saldo von	244.250,00 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-150.550,00 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamt betrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 450.950,00 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.500.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe  
(Grundsteuer A) auf 480 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 480 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

## § 6

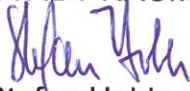
Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 7

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Anhang des Haushaltsplans beschlossene „Richtlinie für die Durchführung der Budgetierung bei der Stadt Naumburg“.

Naumburg, den 06.12.2016

DER MAGISTRAT DER  
STADT NAUMBURG

  
Stefan Hable  
Bürgermeister

